

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 13. Dezember 2016
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Dr. Mayer-Hubner
GR Dr. Dombrowsky	GRin Metz
GR Dürr	GR Mödl
GR Guggenbichler	GR Schauer
GR Höltschl E.	GRin Dr. Seidenfus
GR Höltschl J.	GR Sprenger
GR Kieninger	GR Waas
GRin Leitner A.	GR Weidl
GR Leitner M.	2. Bgm. Wunderle
GR Markhauser	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

-/- -/-

Unentschuldigt fehlten:

-/- -/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Dr. Seidenfus	274	1. Bgm. Schnitzenbaumer	278

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Dürr	274 teilw.	GR Leitner M.	274 - 276

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 274	anwesend: 18/19		
<p>Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“ – Holzwerk Fichtner; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der nochmaligen Bürgerbeteiligung und der nochmaligen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie Billigung des überarbeiteten Bauungsplanentwurfs und Auslegungsbeschluss</p> <p>Der Vorsitzende erläutert eingangs den Werdegang der bisherigen Planauslegungen und informiert darüber, dass im Vergleich zwischen dem letzten und dem aktuell vorliegenden Bauungsplanentwurf inhaltlich keine wesentlichen Änderungen vorliegen.</p> <p>Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht des Bauungsplans Nr. 56 „Breitenbach“ – Holzwerk Fichtner in der Fassung vom 10.10.2016 wurde in der Zeit vom 03.11.2016 bis 14.11.2016 nochmals öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Bauungsplanentwurf am 26.10.2016 mit der Bitte um Stellungnahme zu den geänderten Teilen innerhalb einer Frist von einer Woche übersandt (Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB). Grund für die nochmalige Beteiligung war die Schaffung einer Wendemöglichkeit am Ende der Erschließungsstraße für das Sondergebiet „Nutzung erneuerbarer Energien“</p> <p>Im Rahmen der Bürgerbeteiligung erging eine Äußerung des Nachbarn, Herrn Karl-Heinz Gräßl, vertreten durch RA Wolfgang Hierl:</p> <p><i>„Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 26.10.2016, an der Amtstafel angeheftet am 27.10.2016, hat der Markt Schliersee bekannt gegeben, die nochmalige Auslegung des Planentwurfs nach § 4 a Abs. 3 BauGB vorzunehmen. Hintergrund hierfür ist, dass der Geltungsbereich des Bauungsplans im Planentwurf abgeändert wurde. Erneut haben wir festgestellt, dass die hydraulische Berechnung, die dem Bauungsplanentwurf zum Billigungsbeschluss vom 18.10.2016 zu Grunde liegt, nicht mit der Beschreibung des Bauungsplans überein stimmt. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit betrifft dies insbesondere: Die Tiefgarage und die Einfahrt in die Tiefgarage (ggf. mit Ihren Wangenmauern) sind nicht im Strömungsmodell enthalten. Die Tiefgarage ragt aus dem Bestandsgelände heraus; die konnten wir im Strömungsmodell nicht erkennen. Die beschriebene Anböschung zur westlich verlaufenden hochliegenden Straße (Tegernseer Weg) ist nicht im hydraulischen Modell abgebildet. Die Anrampung der Zufahrtsstraße zum Baugebiet (Abfahrt von der westlich höher gelegenen Straße (Tegernseer Weg)) ist nicht im Strömungsmodell abgebildet. All diese im Textteil beschriebenen aber im hydraulischen Modell nicht berücksichtigten Maßnahmen führen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Verschlechterung der Hochwassersituation unseres Mandanten und können zu einem deutlichen Mehreinstau bei einem auftretenden Hochwasser führen – mit der damit verbundenen Gefahr für Leib und Leben und Sachschäden. Ein solcher Nachteil für die Nachbarn hätte den Marktgemeinderat dazu bewegen müssen, dem Bauungsplan die Bewilligung zu versagen.“</i></p>			

Eine Abwägung der Strömungssituation kann nur mit einem stimmigen, in allen Einzelheiten dem Bebauungsplan entsprechenden hydraulischen Modell vorgenommen werden. Daher ist die Abwägung aller den Bebauungsplan betreffenden Belange durch den Gemeinderat nicht korrekt vorgenommen worden. Deshalb wird der Abwägung und dem Beschluss nochmals widersprochen.“

Auf Nachfrage von GR Zeindl bestätigt die Marktverwaltung, dass die hydraulische Berechnung unverändert ist und lediglich konkretisiert wurde. GR Zeindl hält fest, dass für eine evtl. nachträgliche Planänderung eine neue hydraulische Berechnung erforderlich ist.

Dem anwesenden Planfertiger, Herrn Architekt Gerhard Krogoll wird das Wort erteilt. Herr Krogoll korrigiert seine Ausführungen im Rahmen der Marktgemeinderatssitzung vom 18.10.2016 zu den Bebauungsplanfestsetzungen bezüglich der nachzuweisenden Stellplätze. Herr Krogoll erläutert dem Marktgemeinderat Schliersee die einschlägigen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“.

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken von Herrn Karl-Heinz Gräßl, vertreten durch Herrn RA Wolfgang Hierl wie folgt ab:

für den Beschluss: 18

gegen den Beschluss: 0

Der Marktgemeinderat Schliersee verweist auf die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.03.2016 und die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Marktgemeinderatssitzung vom 21.06.2016. Weiterhin wird auf die Abwägung im Rahmen der nochmaligen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB in der Marktgemeinderatssitzung am 18.10.2016 verwiesen. Festzustellen ist, dass die nochmalige Auslegung aufgrund der Schaffung einer Wendemöglichkeit am Ende der Erschließungsstraße für das Sondergebiet „Nutzung erneuerbarer Energien“ erfolgte und nicht wie vorgetragen wegen der Abänderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans.

Aufgrund der darüber hinaus vorgebrachten Bedenken erfolgte eine erneute Auseinandersetzung mit dem Hochwasserschutz. Ein gemeinsamer Besprechungstermin mit Herrn Gräßl, nebst dessen juristischer Vertreter RA Hierl und beauftragten Gutachter Herrn Dr. Kleist, Vertreterin der Marktgemeinde Schliersee, dem seitens der Marktgemeinde Schliersee beauftragtem Planer, Herrn Krogoll und hydrologischen Gutachtern des Ing.Büro EDR GmbH, München, den Bauherrenvertretern nebst RA Dr. Eichhorn. Dabei wurde insbesondere eine eindeutige Höhenkotierung für den Bebauungsplan und die Darstellung der Böschungsverläufe beschlossen.

Aufgrund der Ergebnisse der Besprechung und der Stellungnahmen der EDR GmbH wurden die textlichen Festsetzungen, die Begründung und der zeichnerische Teil erneut überarbeitet und der Bebauungsplan um folgende Anlagen ergänzt:

- **Straßenrampe und Geländeauffüllung V 17 v. 23.11.2016**
- **Fließtiefenplan – HQ 100 V 17**
- **Wasserspiegellagen HQ 100 V 17**
- **Wasserspiegel Differenz Plan – HQ 100 V 17**
- **Höhenlinienplan Büro Hessdörfer & Blöchinger v. 20.05.2015 aufgrund der Messungen vom 18.05.2015**

Diese Anlagen sind Bestandteil des Bebauungsplans. Die Höhenkoten und die Böschung in Plananlagen V17 werden über die textlichen Festsetzungen verbindlich. Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes sind die Böschung und Höhenkoten herausgenommen, damit dieser Plan nicht überfrachtet und damit unleserlich wird. In dem hydraulischen Plan „Straßenrampe und Geländeauffüllung V17“ vom 23.11.2016 sind die möglichen Auffüllungen mit entsprechenden Höhen für Haus 2 und die Erschließungsstraße eingezeichnet. Für die Ausführung wurde festgesetzt, dass der jeweilige Vorhabensträger verantwortlich ist und Auffüllungen der Grundstücke über die vorhandene Geländeoberfläche hinaus nicht zulässig sind bzw. hydraulisch nachzurechnen sind.

Die angesprochene bisher vorgesehene Tiefgarageneinfahrt wurde ersetzt durch einen Einfahrtsbereich innerhalb dessen maximal drei Tiefgaragenzufahrten zulässig sind mit ggf. entsprechenden hydraulischen Berechnungen.

Das am 06.12.2016 seitens RA Hierl zusätzlich vorgetragene Missfallen der Zulässigkeit einer Überschreitung der Baugrenze bis zu 3,5 m durch Terrassen für das Haus 2 stehen nicht im Zusammenhang mit der Hydraulik. Dennoch wurde der Einwand vom planenden Architekturbüro aufgegriffen. Mit einer textlichen Festsetzung unter Ziff. 1.2.4 darf die Baugrenze an der Nordseite bei Haus 2 nicht mehr durch Terrassen überschritten werden.

Alle Ergebnisse wurden vor der heutigen Sitzung nochmals mit dem rechtlichen Vertreter und dem Gutachter des Herrn Gräßl abgestimmt. Es wurden keine Anmerkungen mehr vorgetragen und der Verteilung der Pläne zugestimmt.

GR Dürr tritt in die Sitzung ein.

GR Weitzl bittet um Auskunft, mit welchen Kosten der Schlierseer Bürger bezüglich der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Baugebiet Breitenbach belastet wird.

Der Vorsitzenden bringt in Erinnerung, dass die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen entsprechend dem noch zu schließenden Erschließungsvertrag vom Vorhabensträger zu tragen sind; diesbezüglich sind keine Kosten für die Allgemeinheit zu erwarten. Die Marktverwaltung bestätigt die Kostenübernahmepflicht des Vorhabensträgers für die Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 56 „Breitenbach“.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Landratsamt Miesbach – Wasserrecht und Bodenschutzrecht, Fachbereich 32

Auf die zur Aufstellung des Bebauungsplans ergangenen Stellungnahmen des Fachbereichs wird Bezug genommen. Inzwischen wurde das Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert. Eine Genehmigungspflicht des Bebauungsplans nach § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG ergibt sich zwar nicht, erfasst sind nur solche Flächen in festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten, die erstmalig einer Bebauung zugeführt werden sollen. Bloße Umplanungen, etwa die Änderung der Gebietsart eines bereits bestehenden Baugebiets, sowie Überplanungen bestehender Bebauungsplanzusammenhänge fallen hingegen nicht hierunter. In diesem Fall sind die Belange des Hochwasserschutzes im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung sowie der für die Vorhabenzulassung erforderlichen hochwasserschutzrechtlichen Abweichungsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Verantwortung, die Belange des Hochwasserschutzes entsprechend in der Abwägungsentscheidung zu berücksichtigen, wurde in vollem Umfang dem Planungsträger zugewiesen. Wir empfehlen jedenfalls, die Erfüllung der Voraussetzungen nach § 78 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 WHG für die nachgelagert erforderliche hochwasserschutzrechtlichen Abweichungsentscheidungen bei Einzelbauvorhaben sicher zu stellen, um ggf. Schadenersatzansprüche zu vermeiden.

Der Marktgemeinderat wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken des Fachbereichs Wasserrecht und Bodenschutz am Landratsamt Miesbach wie folgt ab:

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 3

Im Hinblick auf den Hochwasserschutz wurden nochmals umfangreiche Prüfungen durch das Büro EDR vorgenommen. Die Ergebnisse sind im Bebauungsplan sowohl im zeichnerischen Teil als auch in den textlichen Festsetzungen umfassend berücksichtigt und soweit erforderlich durch Pläne als Anlagen zum Bebauungsplan verdeutlicht. Eine Abwägung erfolgte mit separatem Beschluss. Zudem wurde folgender textlicher Hinweis aufgenommen:

„Die Stellungnahme des Landratsamtes Miesbach, Fachbereich 32 hinsichtlich § 78 Wasserhaushaltsgesetz sind zu beachten und im Rahmen der Einzelbauvorhaben sicher zu stellen. Die Stellungnahme liegt dem Bebauungsplan bei.“

Landratsamt Miesbach – Untere Immissionsschutzbehörde

Der Markt Schliersee hat die Stellungnahme zum Immissionsschutz vom 15.01.2016 gewürdigt. Trotz reduzierten Geltungsbereich sind die Belange des Immissionsschutzes, wie bereits in den Festsetzungen aufgenommen, zu berücksichtigen.

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

Landratsamt Miesbach – Architektur/Städtebau/Denkmalerschutz
Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Untere Straßenverkehrsbehörde
Keine Äußerung / Keine Einwände oder Bedenken

Landratsamt Miesbach – Untere Naturschutzbehörde
Keine Äußerung

Energie Südbayern GmbH
Keine Äußerung

für den Beschluss: 16

gegen den Beschluss: 3

Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplan Nr. 56 „Breitenbach“ – Holzwerk Fichtner in der vorliegenden Fassung vom 13.12.2016 und beauftragt die Verwaltung, eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB mit verkürzter Frist durchzuführen. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden dürfen.

GRin Dr. Seidenfus nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 275	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Einbeziehungssatzung „Fischhausen-Schnapperwirt“; Billigung Satzungs-entwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 den Erlass einer städtebaulichen Satzung für das Gebiet Neuhauser Straße, Schnapperwirt (Grundstück FINr. 1271) beschlossen. Anlass war der Antrag auf Ersatzneubau eines Nebengebäudes mit unterschiedlichen geplanten Nutzungen.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wurde mit der Planung beauftragt und hat den vorliegenden Entwurf einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung erarbeitet, der durch Frau Martin vorgestellt wird. Frau Martin weist im Rahmen ihrer Ausführungen darauf hin, dass ein Ersatzbau grundsätzlich ebenfalls als Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB genehmigungsfähig gewesen wäre, allerdings mit einer eingeschränkten Nutzung.

Auf Nachfrage von GR Dürr erläutert Frau Martin nochmals den Geltungsbereich der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung. Die dargestellte Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist Richtung Westen nicht abschließend, d. h. die Satzung sagt nicht aus, wo der Innenbereich endet.

Gegenüber dem vorliegenden Planentwurf wurde der jüngste Satzungsentwurf um die östliche Tennenzufahrt sowie um die Zulässigkeit von Kellergeschossen außerhalb der Baugrenzen in einem bestimmten Maß ergänzt. Mit dieser Ergänzung wurde der Bestandssituation Rechnung getragen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Fischhausen-Schnapperwirt“ vom 13.12.2016 und beauftragt die Marktverwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Lfd. Nr. 276	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 22 „Bodenschneidstraße“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ beschlossen. Die Änderung soll im Wesentlichen ein Baufenster für ein Gebäude mit zwei Ferienappartements im OG und Garagen im EG zur Erweiterung des bestehenden Gästehauses beinhalten.

Das Architekturbüro Johannes Wegmann wurde mit der Planung beauftragt und hat den vorliegenden Entwurf erarbeitet.

Für GRin Metz stellt sich die Frage, ob im Zusammenhang mit diesem tourismusdienlichen Vorhaben eine erhöhte Geschossflächenzahl festgesetzt wird. Nach Aussage von GRin Metz wurde im Geltungsbereich des gleichen Bebauungsplans ein anderes Bauvorhaben aufgrund einer geringfügigen Überschreitung der Geschossflächenzahl abgelehnt. Auf Nachfrage des Vorsitzenden ist es GRin Metz nicht möglich, die Lage des genannten Vergleichsfalls zu benennen. GRin Metz wird sich diesbezüglich nochmals erkundigen.

GR Weitzl spricht sich für die vorliegende Bebauungsplanänderung aus, insbesondere da durch das Bauvorhaben keine zusätzliche Grünfläche versiegelt wird.

Der Vorsitzende begrüßt ebenfalls das Bauvorhaben, mit dem ein gut geführter Beherbergungsbetrieb angemessen erweitert wird.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Billigung des Entwurfs zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 „Bodenschneidstraße“ vom 02.12.2016 und beauftragt die Marktverwaltung mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Lfd. Nr. 277	anwesend: 21	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Schliersee, GR Sprenger erläuterte dem Marktgemeinderat Schliersee die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Die Rechnungsprüfung beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Zu den festgelegten Prüfungsgebieten „Kindergarten Regenbogen in Schliersee“, „Bauhof in Neuhaus“ und „Grund- und Mittelschule Schliersee in Neuhaus“ fand erstmalig durch die Rechnungsprüfungsmitglieder eine Außenprüfung statt. Nach Abschluss der Prüfungshandlungen der vorab festgelegten Prüfungsgebiete ergaben sich folgende Prüfungsfeststellungen bzw. Beanstandungen:

- Kindergarten Regenbogen ist raum- und essenstechnisch an seiner Kapazitätsgrenze angelangt; zukünftig werden noch mehr Gruppenräume und ein großer Essensraum benötigt
- Bauhof: immer größer werdender Personal- und Arbeitsaufwand für Veranstaltungen; Bauhof-Tore sollten zeitnah erneuert werden; Brücke am Lido sollte erneuert werden; Auskleidung des Hackschnitzzellagers mit wasserabweisenden Platten wird empfohlen
- Grund- und Mittelschule: Kostenüberprüfung Ganztagsklassen nicht möglich - Ordner standen nicht alle zur Verfügung, da die Aufstellung nach Schuljahren und nicht nach Haushaltsjahren erfolgte -
- Stellplatzgebühren: Erzielung von marktüblichen Preisen wird empfohlen

Neben den oben erwähnten Prüfungsfeststellungen bzw. Beanstandungen haben sich bei der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 keine sonstigen zu erwähnenden Prüfungsbeanstandungen ergeben.

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird bekannt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat Schliersee die geprüfte Jahresrechnung 2014 mit den Abschlussergebnissen festzustellen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Einnahmen	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro	Euro
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr ¹⁾ +	16.489.755,10	4.595.953,99	21.085.709,09
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste +	-	-	-
1.3 Abgang Alter Haushaltseinnahmereste -	-	-	-
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste -	12.518,47	1.434,67	13.953,14
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen =	16.477.236,63	4.594.519,32	21.071.755,95
Ausgaben	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	Euro	Euro ³⁾	Euro
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr ²⁾ +	16.475.203,07	4.594.519,32	21.069.722,39
1.7 Neue Haushaltsausgabereste +	-	-	-
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste -	-	-	-
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste -	2.033,56	-	2.033,56
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben =	16.477.236,63	4.594.519,32	21.071.755,95
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		-	-
<u>Darin enthalten:</u>			
1) Zuführung zum Vermögenshaushalt		Euro	2.916.778,95
2) Zuführung zum Verwaltungshaushalt		Euro	-
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		Euro	1.779.689,21

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung das Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2014 einschließlich des Jahresabschlusses ohne Einwendungen zur Kenntnis und stellt die Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

GR Dürr regt im Nachgang zu dieser Beschlussfassung an, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung künftig Prüfungsthemen mit höherem Haushaltsvolumen annehmen sollte.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass eine Prüfungstätigkeit ausschließlich aufgrund der Einnahmen- bzw. Ausgabenhöhe (z. B. Beteiligung an der Einkommensteuer) nicht zielführend ist.

Lfd. Nr. 278	anwesend: 20	für den Beschluss: 19	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Entlastung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung 2014 wurde nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung in der heutigen Sitzung mit den in den Haushaltsbüchern ausgewiesenen Abschlussergebnissen festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Durch den Entlastungsbeschluss wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Durch die Entlastung wird ein Vertrauensvotum ausgesprochen; es ist Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen dem ersten Bürgermeister und dem Gemeinderat.

Für die Jahresrechnung 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

1. Bürgermeister Schnitzenbaumer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 279	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012 und der Kasse des Marktes Schliersee durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband; Sachstandsbericht und Kenntnisnahme

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Zusammenfassung der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2008 bis 2012 und der Prüfung der Kassen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Kenntnisnahme vor.

Der Vorsitzende erläutert dem Marktgemeinderat Schliersee den Ablauf der turnusmäßigen überörtlichen Rechnungsprüfung.

GR Dürr weist darauf hin, dass die Schlussbesprechung mit dem BKPV im November 2013 stattfand und im August 2014 der abschließende Prüfungsbericht vom BKPV der Gemeinde und dem Landratsamt Miesbach übermittelt wurde. Für GR Dürr stellt sich die Frage, warum dem Marktgemeinderat Schliersee erst jetzt die Unterlagen vorgelegt werden und wie künftig schneller reagiert werden kann.

Die Marktverwaltung informiert darüber, dass bereits zum Zeitpunkt der Überprüfung und im unmittelbaren Anschluss an die Schlussbesprechung auf die Empfehlungen des BKPV reagiert wurde.

2. Bgm. Wunderle äußert ihren Dank, dass die Unterlagen der überörtlichen Rechnungsprüfung dem Marktgemeinderat unaufgefordert vorgelegt wurden. 2. Bgm. Wunderle bringt in Erinnerung, dass dies in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet war. Weiterhin bedankt sie sich für die vorgelegten Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen. Hieraus ist zu erkennen, dass die Empfehlungen des BKPV behandelt wurden.

Für GRin Dr. Seidenfus stellt sich ebenfalls die Frage, warum der Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung erst jetzt vorgelegt wird. Nach Ansicht von GRin Dr. Seidenfus wäre es für die Beurteilung durch den Marktgemeinderat Schliersee einfacher, wenn man zeitlich näher an den Themen dran wäre.

GR Waas erachtet die überörtliche Rechnungsprüfung als Steuerungsinstrument. Wichtig für GR Waas ist es, dass die Empfehlungen der überörtlichen Rechnungsprüfung zeitnah abgearbeitet werden. Die Rückmeldung sollte jedoch ebenfalls zeitnah erfolgen.

Im Hinblick auf die Äußerungen von GR Dürr sieht GR Mödl ein erneutes Misstrauen von diesem gegenüber der Verwaltung. GR Mödl stellt seinerseits fest, dass die Empfehlungen der überörtlichen Rechnungsprüfung von der Verwaltung und dem Bürgermeister aufgenommen wurden.

Für GR Dürr hätten sich in der Vergangenheit viele Themen erübrigt, wenn die Empfehlungen des BKPV zweitnah abgearbeitet worden wäre. GR Dürr bittet um Auskunft, welche Stellungnahme in dieser Angelegenheit gegenüber dem Landratsamt Miesbach abgegeben wurde.

Die Marktverwaltung informiert darüber, dass von Seiten des Marktes Schliersee keine Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt Miesbach abgegeben wurde, da hierzu keine Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde vorliegt.

GR Weitzl sieht keine Problematik in dieser Angelegenheit. GR Weitzl äußert seinen Dank an die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der örtlichen Rechnungsprüfung. Die überörtliche Rechnungsprüfung erachtet GR Weitzl als wichtig. Zudem erhält die Gemeinde durch die überörtliche Rechnungsprüfung hilfreiche Anregungen.

Lfd. Nr. 280	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 281	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 22.11.2016

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 22.11.2016.

Lfd. Nr. 282	anwesend: 21		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Anfrage nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee

GR Dr. Mayer-Hubner regt im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Beschilderung des nördlichen Ortseingangs von Schliersee an, diese gegebenenfalls unmittelbar nach der Gemeindegrenze Hausham/Schliersee nach dem Fußballplatz der Gemeinde Hausham zu situieren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Beschilderung an der Bundesstraße nur innerhalb geschlossener Ortslage zulässig ist. Weiterhin ist nach den bisherigen Diskussionen in dieser Angelegenheit festzuhalten, dass die Ortseingangsbeschilderung unmittelbar nach der Ortstafel von Schliersee installiert werden soll.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 21.12.2016

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 18.10.2016**234 Jugendreisen in Schliersee**

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Beantragung der Mitgliedschaft des Marktes Schliersee im Reisenetzwerk Deutscher Fachverband für Jugendreisen und bewilligt die erforderlichen Finanzmittel für die Zertifizierung. Von Seiten des Marktgemeinderats besteht damit Einverständnis, dass die Presse über diese Beschlussfassung vor der Beschlussfreigabe informiert wird.

235 Bebauungsplan Nr. 77 „Neuhauser Straße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Bebauungsplans Nr. 77 „Neuhauser Straße“ an das Planungsbüro Freiräume (Franz Holzer) zu erteilen.

236 Straßensanierungsmaßnahmen Jahresauftrag 2016/2017

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt entsprechend der Vergabeempfehlung des Ing.-Büros INFRA, den Auftrag über die Straßensanierungsarbeiten an die Heinrich Isenmann Tiefbau GmbH in Fischbachau mit einer Brutto-Angebotssumme in Höhe von 228.789,00 € zu vergeben. Die nicht im laufenden Haushaltsjahr 2016 hierfür vorhandenen Haushaltsmittel sind als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017 einzuplanen. Vordringlich sind im laufenden Jahr 2016 die Sanierung der Ortsstraßen Attenberg, Breitenbachstraße und Perfallstraße (Bereich Regenüberlaufbecken) durchzuführen. Die Marktverwaltung wird beauftragt, mit dem Auftragnehmer eine Auftragsverhandlung zu führen. Ziel dieser Auftragsverhandlung ist eine Gesamtbeauftragung mit zeitlich gestaffelten Ausführungszeiträumen mit Preisbindung.

238 Beschaffung elektronische Wasserzähler mit Fernauslesung

Aufgrund der Beschlussfassung über die Umrüstung der Patronenwasserzähler auf elektronische Wasserzähler mit Fernauslesung wird der erste Bürgermeister ermächtigt, die notwendige Beschaffung für den Austausch nach den Eichbestimmungen vorzunehmen. Die Haushaltsmittel sind in den kommenden Jahren mit einzuplanen.

239 Ersatzbeschaffung Streuaufsatz Winterdienstfahrzeug

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Ersatzbeschaffung eines Streuaufsatzes für den Winterdienst gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Henne Nutzfahrzeuge GmbH mit einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 20.575,58 € und ermächtigt den ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe.

240 Vitalwelt Schliersee; Auftragsvergabe Abdichtung Pflanztrog und Geländerstützendurchführungen

Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die Marktverwaltung, bezüglich der erforderlichen Abdichtungsmaßnahmen Vergleichsangebote einzuholen und ermächtigt den ersten Bürgermeister nach Vorlage der Vergleichsangebote zur Auftragsvergabe.

244 Antrag Berggemeinschaft Spitzingsee auf Erhöhung des Zuschusses für den Pendelbus

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt eine Erhöhung der gemeindlichen Beteiligung an den Kosten (Zuschuss) für den Pendelbus von 20 % auf 25 %. Der Anteil der Berggemeinschaft Spitzingsee reduziert sich dadurch von 20 % auf 15 %.

245 Notariatsangelegenheit; Zustimmung Veräußerung Wohnungserbbaurecht und Verzicht auf Ausübung eines Vorkaufsrechts Grundstück FINr. 1593/22, Anwesen Nagelspitzstraße 4/4a (Ernst Betasch/Johann Winkler)

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 27.09.2016, URNr. S 1943/2016 (Kaufvertrag über Wohnungserbbaurecht) zu. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, im Zusammenhang mit der Veräußerung des Wohnungserbbaurechts das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

246 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. H 2006/2016 vom 11.10.2016, Dienstbarkeit Sicherung touristische Nutzung Grundstück FINr. 1283/3 an der Fischhauser Straße (Christine Eham)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Philipp Hruschka in Miesbach vom 11.10.2016, URNr. H 2006/2016, Dienstbarkeit Sicherung touristische Nutzung mit Betreiberwohnung Grundstück FINr. 1283/3 an der Fischhauser Straße.

248 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.09.2016

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.09.2016.